

Umweltausschuss

Zuständigkeit:

Vorbereitende Beschlussfassung über

1. Beratung über alle grundsätzlichen Fragen des Umweltschutzes, die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden,
2. Angelegenheiten des Lärmschutzes, insbesondere Entwicklung und Umsetzung Lärmaktionsplanung sowie Beteiligung an konkreten Umsetzungsplanungen,
3. Angelegenheiten der Luftreinhaltung, insbesondere Entwicklung und Umsetzung Luftreinhalteplanung sowie Beteiligung an konkreten Umsetzungsplanungen,
4. Entwicklung und Umsetzung Klimaschutzkonzept mit Maßnahmenkatalog,
5. Angelegenheiten der kommunalen Energiepolitik,
6. Angelegenheiten der Umsetzung kommunaler Energieversorgungskonzepte,
7. Angelegenheiten des Gewässerschutzes und des Trinkwassers,
8. Angelegenheiten des Bodenschutzes,
9. Angelegenheiten des Naturschutzes,
10. Angelegenheiten der lokalen Agenda 21,
11. Angelegenheiten der Umweltbildung und Umweltpädagogik.